

**EINBERUFUNG DER 23. GENERALVERSAMMLUNG DER POLYPHOR AG AM  
DONNERSTAG, 4. JUNI 2020**

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir berufen hiermit die 23. Generalversammlung von Polyphor ein.

Aufgrund der derzeitigen Beschränkungen, die infolge der Covid-19-Pandemie gelten, wird die physische Teilnahme an der Generalversammlung voraussichtlich nicht möglich sein. Unter der Annahme, dass die Beschränkungen für Versammlungen weiterhin gelten, ist nur eine Abstimmung in schriftlicher Form zulässig. Wir sehen daher das folgende Verfahren vor:

**Informations-Telekonferenz: 18. Mai 2020, 14:00 Uhr MESZ**

Bitte benutzen Sie die folgende Einwahl:

CH: +41 44 580 65 22  
DE: +49 69 201 744 220  
USA: +1 87 7423 0830  
UK: +44 20 3009 2470  
PIN: 84749523#

Der Link für den Webcast ohne Ton (für diejenigen, die über die Einwahl anrufen):

<https://webcasts.eqg.com/polyphor20200518/no-audio>

Der Link für den Webcast für diejenigen, die sich nicht einwählen:

<https://webcasts.eqg.com/polyphor20200518>

**Rücksendung des Antwortformulars:**

Wir bitten alle Aktionäre, das unterzeichnete Antwortformular mit dem der versandten Einberufung beiliegenden (vorfrankierten) Umschlag vor dem 2. Juni 2020 an die Nimbus AG (Adresse ist oben auf dem Antwortformular angegeben) zurückzusenden.

Der Geschäftsbericht 2019 steht auf unserer Website zum Download zur Verfügung: <https://www.polyphor.com/investor-relations/reporting/>. Wenn Sie ein gedrucktes oder elektronisches Exemplar wünschen, wenden Sie sich bitte an Ursina Ballmer, Polyphor AG. Tel. + 41 61 567 16 00, Fax +41 61 567 16 01, e-mail [ir@polyphor.com](mailto:ir@polyphor.com).

Die Generalversammlung findet um 14.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Gesellschaft am Hegenhaimermattweg 125, 4123 Allschwil statt. Sollten sich die Bestimmungen des Schweizer Bundesrates zum COVID-19 dahingehend ändern, dass die Versammlung mit physischer Anwesenheit der Aktionäre abgehalten werden kann, würden wir die Öffentlichkeit mindestens vier Tage vor der Generalversammlung darüber informieren.

Freundliche Grüsse,

Kuno Sommer  
Präsident des Verwaltungsrates

Gökhan Batur  
Chief Executive Officer

## TRAKTANDEN

### 1. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Konzernrechnung (IFRS) für das Jahr 2019 und der Jahresrechnung (statutarisch) der Polyphor AG für das Jahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung (IFRS) für das Jahr 2019 sowie der Jahresrechnung (statutarisch) der Polyphor AG für das Jahr 2019.

### 2. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust des Jahres 2019 in der Höhe von CHF 63'670'737 auf neue Rechnung vorzutragen.

### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Jahr 2019 Entlastung zu erteilen.

### 4. Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital auf 5'531'603 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 2 zu erneuern und Artikel 3a Absatz 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

<p><b>Art. 3a</b>      <b>Authorized Share Capital</b></p> <p><i>The Board of Directors is authorized to increase the share capital, at any time until May 27, 2022, by a maximum amount of CHF 11'063'206.00 by issuing a maximum of 5'531'603 registered shares with a par value of CHF 2.00 each, to be fully paid up. An increase of the share capital (i) by means of an underwriting (ii) by a subsidiary in view of and related to any of the below mentioned transactions allowing an exclusion of the preemptive rights and (iii) in partial amounts shall be permissible.</i></p>	<p><b>Art. 3a</b>      <b>Genehmigtes Kapital</b></p> <p><i>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 27. Mai 2022, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 11'063'206.00 durch Ausgabe von höchstens 5'531'603 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 2.00 zu erhöhen. Erhöhungen des Aktienkapitals (i) auf dem Wege der Festübernahme, (ii) durch eine Tochtergesellschaft im Hinblick und im Zusammenhang mit einer nachfolgend genannten Transaktion, bei welcher der Bezugsrechtsausschluss zulässig ist sowie (iii) in Teilbeträgen sind gestattet.</i></p>
---	---

### 5. Schaffung von bedingtem Aktienkapital für Anleiensobligationen und ähnliche Instrumente

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung eines bedingten Aktienkapitals für Anleiensobligationen und ähnliche Instrumente im Umfang von 2'212'641 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 2 und die Verabschiedung eines neuen Artikels 3b der Statuten mit folgendem Wortlaut:

<p><b>Art. 3b</b>      <b>Conditional Capital for Bonds and Similar Debt Instruments</b></p> <p><i>The share capital of the Company shall be increased by a maximum amount of CHF 4'425'282.00 through</i></p>	<p><b>Art. 3b</b>      <b>Bedingtes Kapital für Anleiensobligationen oder ähnliche Instrumente</b></p> <p><i>Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 4'425'282.00 durch Ausgabe von</i></p>
--	--

<p><i>the issuance of a maximum of 2'212'641 registered shares, payable in full, each with a nominal value of CHF 2.00 through the exercise of conversion and/or option rights granted in connection with bonds or similar instruments, issued or to be issued by the Company or by subsidiaries of the Company, including convertible debt instruments.</i></p>	<p><i>höchstens 2'212'641 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 2.00 je Aktie erhöht durch die Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten, welche im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften emittierten oder noch zu emittierenden Anlehensobligationen oder ähnlichen Instrumenten eingeräumt wurden oder werden, einschliesslich Wandelanleihen.</i></p>
<p><i>Shareholders' subscription rights are excluded. Shareholders' advance subscription rights with regard to the new bonds or similar instruments may be restricted or excluded by decision of the Board of Directors in order to finance or refinance the acquisition of companies, parts of companies or holdings, or new investments planned by the Company, or in order to issue convertible bonds or similar instruments on the international capital markets or through private placement. If advance subscription rights are excluded, then (1) the instruments are to be placed at market conditions, (2) the exercise period is not to exceed ten years from the date of issue of option rights and twenty years for conversion rights and (3) the conversion or exercise price for the new shares is to be set at least in line with the market conditions prevailing at the date on which the instruments are issued.</i></p>	<p><i>Das Bezugsrecht der Aktionäre ist für diese Aktien ausgeschlossen. Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre in Bezug auf neue Anlehensobligationen oder ähnliche Instrumente kann durch Beschluss des Verwaltungsrates zu folgenden Zwecken eingeschränkt oder ausgeschlossen werden: Finanzierung und Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen, oder von der Gesellschaft geplanten neuen Investitionen, oder für die Ausgabe von Anlehensobligationen oder ähnlichen Instrumenten auf internationalen Kapitalmärkten oder mittels Privatplatzierungen. Falls Vorwegzeichnungsrechte ausgeschlossen werden, müssen (1) die Instrumente zu Marktkonditionen platziert werden, (2) der Ausübungszeitraum darf zehn Jahre seit dem Ausgabedatum der Optionsrechte und 20 Jahre seit dem Ausgabedatum der Wandlungsrechte nicht überschreiten und (3) der Wandlungs- oder Ausübungspreis für die neuen Aktien muss mindestens gemäss den Marktbedingungen am Ausgabedatum der Instrumente festgelegt werden.</i></p>
<p><i>The purchase of registered shares through the exercise of conversion or option rights and any transfers of registered shares shall be subject to the restrictions specified in Article 4 of the Articles of Association.</i></p>	<p><i>Der Erwerb von Namenaktien durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten sowie sämtliche weiteren Übertragungen von Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.</i></p>

## 6. Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für Mitarbeiterbeteiligungspläne

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungspläne um 300'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 2 zu erhöhen und Artikel 3c Absatz 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

<p><b>Art. 3c</b>      <b>Conditional Share Capital for Employee Benefit Plans</b></p> <p><i>The share capital of the Company shall be increased by an amount not exceeding CHF 1'699'216 through the issue of a maximum of 849'608 registered shares, payable in full, each with a nominal value of CHF 2.00, in connection with the exercise of option rights granted to any employee of the Company or a subsidiary, and any consultant, members of the Board of Directors, or other person providing services to the Company or a subsidiary.</i></p>	<p><b>Art. 3c</b>      <b>Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungspläne</b></p> <p><i>Das Aktienkapital kann durch die Ausgabe von höchstens 849'608 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 2.00 um höchstens CHF 1'699'216 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht werden, welche Mitarbeitenden der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften, Personen in vergleichbaren Positionen, Beratern, Verwaltungsratsmitgliedern oder anderen Personen, welche Dienstleistungen zu Gunsten der Gesellschaft erbringen, gewährt wurden.</i></p>
---	--

## 7. Wahl des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Kuno Sommer als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates sowie von Bernard Bollag, Silvio Inderbitzin und Andreas Wallnöfer als Mitglieder des Verwaltungsrates, jeweils für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 7.a**      **Wiederwahl von Kuno Sommer als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates**
- 7.b**      **Wiederwahl von Bernard Bollag als Mitglied des Verwaltungsrates**
- 7.c**      **Wiederwahl von Silvio Inderbitzin als Mitglied des Verwaltungsrates**
- 7.d**      **Wiederwahl von Andreas Wallnöfer als Mitglied des Verwaltungsrates**

Jean-Pierre Obrecht hat angekündigt, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen.

## 8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherige Revisionsstelle, Ernst & Young AG, für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

## 9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, lic. iur. Marius Meier, Rechtsanwalt und Notar, Lautengartenstrasse 7, CH-4052 Basel, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

## 10. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Silvio Inderbitzin, Kuno Sommer und Andreas Wallnöfer als Mitglieder des Vergütungsausschusses jeweils für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

- 10.a**      **Wahl von Silvio Inderbitzin**
- 10.b**      **Wahl von Kuno Sommer**
- 10.c**      **Wahl von Andreas Wallnöfer**

## **11. Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende getrennte Abstimmungen über die erfolgsunabhängige und die variable Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung durchzuführen:

### **11.a Abstimmung über die fixe (nicht leistungsbezogene) Gesamtvergütung für Mitglieder des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der fixen (nicht leistungsabhängigen) Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in Höhe von CHF 300'000 genehmigen, einschliesslich eines Höchstbetrages von CHF 50'000 für zusätzliche Beratungsdienste von Verwaltungsratsmitgliedern und einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten.

### **11.b Abstimmung über die anteilsbasierte Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrates bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre die Zuteilung von maximal 18'750 Optionen für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigen, mit einem aktuellen Maximalwert aller Optionen von CHF 106'688, einem vierteljährlichen Vesting bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und einer Sperrfrist von drei Jahren zuzüglich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten (Schätzung basierend auf dem aktuellen Wert: CHF 7'468).

### **11.c Abstimmung über die im Jahr 2021 zu entrichtende Barentschädigung für Mitglieder der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der im Jahr 2021 zu entrichtenden Barentschädigung für die fünf Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 2'500'000 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten) genehmigen, wovon maximal CHF 1'750'000 für fixe (nicht leistungsabhängige) und maximal CHF 750'000 für variable (leistungsabhängige) Vergütungen vorgesehen sind.

### **11.d Abstimmung über anteilsbasierte Vergütungen für Mitglieder der Geschäftsleitung für 2021**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre die Zuteilung von maximal 130'000 Optionen für die fünf Mitglieder der Geschäftsleitung für das Jahr 2021 genehmigen, mit einem aktuellen Höchstwert aller Optionen von CHF 790'000 und einem vierteljährlichen Vesting über vier Jahre zuzüglich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten (Schätzung basierend auf dem aktuellen Wert: CHF 31'437).